

Antrag auf Einschreibung zum Sommer-/Wintersemester _____

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN und deutlich lesbar ausfüllen! (Grau hinterlegte Felder bearbeitet die Verwaltung)

Bewerbernummer/ BewerberID	<input type="text"/>	Matrikelnummer	Trägt die Verwaltung ein	
Studiengang	<input type="text"/>		Bachelor	Master
	Vollzeit	Teilzeit*	Online	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* separater Antrag auf Teilzeit im Studiengang Soziale Arbeit notwendig

1. Persönliche Daten (Personalausweis vorlegen)

Familienname, Vorname

Männlich Weiblich Divers Kein Eintrag im

 Geburtenregister

ggf. Geburtsname Geschlecht

Geburtsdatum Geburtsort Staat

1. Staatsangehörigkeit ggf. 2. Staatsangehörigkeit

2. Postanschrift (nur innerhalb Deutschlands gültig)

Straße, Hausnummer Zusätze (z.B. c/o, Zimmernr, etc)

PLZ, Wohnort

(KFZ-Kennzeichen-Abkürzung)

(KFZ-Kennzeichen-Abkürzung)

Heimatkreis Semesterkreis
 Wohnort zum Zeitpunkt der Bewerbung Wohnort zum Zeitpunkt des Studienbeginns

Telefon- und/oder Mobilfunknummer

3. Krankenversicherung

(„Versicherungsbescheinigung zur Einschreibung bei einer Hochschule“ oder Befreiung einer gesetzlichen Krankenversicherung vorlegen)

Name der gesetzlichen Krankenversicherung

Betriebsnummer der Krankenversicherung Versichertennummer

4. Hörerstatus und Studienform an der Fachhochschule Kiel

(Erläuterungen zur Studienform siehe Anlage 1, Schlüssel 3)

Hörerstatus: Haupthörer Nebenhörer Zweithörer

Bachelorstudiengang: Erststudium⁽¹⁾ Zweitstudium⁽²⁾

Masterstudiengang: konsekutiv⁽⁷⁾ Aufbaustudium⁽³⁾ Weiterbildungs-/
Kontaktstudium⁽⁶⁾

5. Fachsemester

Mit dem wievielten Fachsemester beginnen Sie Ihr Studium?
Bei höheren Semestern beachten Sie bitte die Einstufung im Zulassungsbescheid.

6. Rückmeldesperre

(trägt die Verwaltung ein)

Semester der Sperre

Grund der Sperre

7. Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

(Zeugnis vorlegen)

HZB-Art: (Anlage 1, Schlüssel 1) HZB-Datum: TT MM JJ HZB-Note:

Kreis oder kreisfreie Stadt des Erwerbs der HZB (wenn Ausland, bitte Staat angeben)

8. Studienzeiten

a. Früheres Studium – auch Ausland

Waren Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben? Ja Nein

Name der erstmaligen Hochschule (auch Ausland) Staat der erstmaligen Hochschule

Ersteinschreibung: Ersteinschreibung an
der FH Kiel:

b. Studium im vorangegangenen Semester (Vorsemeester) – auch Ausland

(Bitte nur angeben, wenn Sie im unmittelbar vorangegangenen Semester an einer Hochschule immatrikuliert waren.)

Name der Hochschule Staat

Studiengang Angestrebter Abschluss
(Anlage 1, Schlüssel 2) Studienform
(Anlage 1, Schlüssel 3)

c. Hochschulsemester (nur Deutschland)

(ALLE Exmatrikulationsbescheinigungen vorlegen)

Bitte hier chronologisch alle Vorstudienzeiten an **deutschen** Hochschulen angeben:

(reicht der Platz nicht aus, fügen Sie bitte ein separates Beiblatt hinzu)

Hochschule	Studiengang	von	bis	Semester-anzahl

Unterbrechung Semester / Art:
(trägt die Verwaltung ein)

Im wievielten Hochschulsemester studieren Sie?
(einschließlich bisheriges Studium und beginnendes Semester)

(Summe aller Hochschulsemester an deutschen Hochschulen)

Davon:

Urlaubssemester:
(Anzahl beurlaubter Semester an Hochschulen in Deutschland)

Praxissemester:
(Anzahl der Semester, in denen während des Studiums ein Praktikum abgeleistet wurde)

Kollegsemester:
(Anzahl der Semester am Studienkolleg bis zum erfolgreichen Ablegen der Feststellungsprüfung)

d. Abgelegte Abschlussprüfungen an Hochschulen (auch Ausland)

(Zeugnis vorlegen)

(Bitte nur den letzten bzw. bei einer Masterbewerbung den relevanten Hochschulabschluss eintragen)

Name der Hochschule

Staat

Studiengang

Abschluss

(Anlage 1, Schlüssel 2)

Datum des letzten Abschlusses:

TT	MM	JJJJ
----	----	------

Gesamtnote:

Haben Sie eine Prüfung in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule endgültig nicht bestanden?

Ja

Nein

Name der Hochschule

Staat

Studiengang

Angestrebter Abschluss

(Anlage 1, Schlüssel 2)

Studienform

(Anlage 1, Schlüssel 3)

Datum der Exmatrikulation wegen endgültig nicht bestandener Prüfung:

TT	MM	JJJJ
----	----	------

9. Weitere Hochschule (auch Ausland)

(Nur als Zweithörer/in, Programmstudierende oder Projektstudierende auszufüllen)

Name der Hochschule

Ort/ Staat

Studiengang

Angestrebter Abschluss
(Anlage 1, Schlüssel 2)

Studienform
(Anlage 1, Schlüssel 3)

10. Berufspraktische Tätigkeit vor dem Studium (Beruf + Praxis)

Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung?

Ja Nein

Haben Sie im Hinblick auf den beantragten Studiengang ein Praktikum oder eine berufliche Tätigkeit absolviert?

Ja Nein

Haben Sie sonstige Berufspraxis, die keinen Bezug zum jetzigen Studium hat?

Ja Nein

Gesamtdauer von Beruf und/oder
Praktikum in Monaten:
(inkl. Ausbildung, ohne Dienstzeiten)

Davon auf das jetzige Studium
bezogen:

11. Verwaltungskennzeichen

(trägt die Verwaltung ein)

Grundpraktikum/Bemerkungen bei
unvollständigem Praktikum:

Programm- oder Projektstudierende:

(z.B. Erasmus, EPS, DAAD, o.ä.)

WAK-Absolvent (W)

Kiel(A)
Fachschulen für Physiotherapie

Damp(B)

Itzehoe(C)

Industriebegleitetes Studium
(IBS) (I)

Probestudium:

VRK-Berechtigung für Semesterticket?

(Online- und Agrarstudierende bekommen kein Semesterticket)

Ja Nein

12. Ich gebe weiterhin folgende Erklärungen ab:

Ich bin aufgrund eines Ordnungsverfahrens vom Studium an einer deutschen Hochschule ausgeschlossen worden, bzw. gegen mich schwebt ein entsprechendes Verfahren.

Ja Nein

Ich bin wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt worden.

Ja Nein

Mir wurde das Recht zur Bekleidung öffentlicher Ämter entzogen.

Ja Nein

Ich leide an einer Erkrankung, die die Gesundheit anderer Studierenden gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigen könnte. Ja Nein

Ich weiß, dass ich nicht in dem beantragten Studiengang immatrikuliert werden kann, wenn ich bei einem früheren Studium im gleichnamigen Studiengang die Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung nicht bestanden habe oder einen nach der Prüfungsordnung erforderlichen Leistungsnachweis endgültig nicht bestanden habe.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass sich vor dem Mehrzweckgebäude (18) ein Schaukasten befindet für allgemeine Informationen und für die öffentliche Zustellung von Bescheiden an Studierende, wenn sie postalisch nicht zugestellt werden konnten.

Hinweis für Online-Studiengänge, die die Lernplattform „Moodle“ nutzen:

Ich bin darüber informiert worden, dass für die Teilnahme an einem Online-Studium folgende Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der Hochschule, Studiengang, Matrikelnummer) von der Fachhochschule Kiel an die OnCampus GmbH, Mönkhofer Weg 239, 23562 Lübeck, zur Weiterverarbeitung im OnCampus Portal übermittelt werden; U.a. damit die Nutzung des Portals und die Lernplattform „Moodle“ ermöglicht werden kann.

Ich versichere die Vollständigkeit und die Richtigkeit meiner Angaben. Änderungen (z.B. Anschrift, Krankenkasse, usw.) gebe ich sofort bekannt. Falsche oder fehlerhafte Angaben können zur Exmatrikulation führen und u. U. strafrechtliche Folgen haben.

Ort, Datum

Unterschrift Studierende/r

Unterschrift Bearbeiter	TT	MM	JJJJ
Datum der Einschreibung			

Die Angaben zu den vorstehenden Fragen werden auf folgenden Rechtsgrundlagen erhoben und weiterverarbeitet:

1. § 45 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S.39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.02.2018 (GVOBl. S.68) i. V. m. der Landesverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Verwaltungszwecke der Hochschule und der Berufsakademie (StudDatenVO) vom 8. September 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S.70)
2. Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) i. V. m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) in der Fassung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S.2394), zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618)

Dem Datenschutz wird durch die statistische Geheimhaltung Rechnung getragen. Von der Hochschule dürfen Ihre Daten für verwaltungsinterne Zwecke verarbeitet werden und mit Ihrer Einwilligung bei Hochschulwechsel an die neue Hochschule für deren verwaltungsinternen Zwecke weitergeleitet werden. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch für Stellen und Personen, an die Einzelangaben weitergeleitet werden.

Bei Studierenden in Kooperationsstudiengängen, deren Studium es erfordert, semesterweise an der Partnerhochschule das Studium fortzusetzen, werden die hier erhobenen Angaben nach den o.g. Rechtsgrundlagen an die Partnerhochschule für Verwaltungszwecke der Hochschule erhoben und im Falle der Studienfortsetzung übermittelt und dort entsprechend der o.g. datenschutzrechtlichen Regelungen weiterverarbeitet.

Schlüsselverzeichnis

Schlüssel 1

Im Bundesgebiet erworbene Berechtigung zum Hochschulstudium

Allgemeine Hochschulreife		Fachhochschulreife		Fachgebundene Hochschulreife	
03	Gymnasium	60	Gymnasium	43	Fachgymnasium
06	Gesamtschule	62	Gesamtschule	44	Berufsoberschule/ Fachakademie/ Fach- und Ingenieurschule
17	Deutsche Hochschule im Ausland	64	Fachgymnasium	48	Fachoberschule
18	Fachgymnasium	65	Berufsoberschule/ Fachakademie	51	Studienkolleg
21	Berufsoberschule, technische Oberschule	66	Fachoberschule	53	Berufliche Qualifizierung/ Eignungsprüfung
27	Abendgymnasium/ Kolleg	70	Abendgymnasium/ Kolleg	55	Sonstige Studienberechtigung/ Meisterprüfung gleichwertig
31	Studienkolleg	71	Probestudium (bes. HZB)		
33	Begabtenprüfung/ Eignungsprüfung/ Externenprüfung	72	Berufsfachschule, technische Oberschule		
34	Beruflich Qualifizierte/ Meisterprüfung	73	Fachschule		
37	Sonstige Studienberechtigung	76	Studienkolleg		
		78	Sonstige Studienberechtigung		

Im Ausland erworbene Berechtigung zum Hochschulstudium

39	Allg. Hochschulreife	79	Fachhochschulreife	59	Fachgebundene Hochschulreife
----	----------------------	----	--------------------	----	------------------------------

Schlüssel 2

Berechtigung zum weiterführenden Hochschulstudium

82	Bachelor Uni	21	Lehramt an Grund- und Hauptschulen	02	Magister
84	Bachelor FH	23	Lehramt an Haupt- und Realschulen	08	Staatsexamen 1. Staatsprüfung
85	Diplom FH	25	Lehramt an Gymnasien	95	Sonstiger deutscher Abschluss
86	Diplom Uni	26	Lehramt an Sonderschulen	96	Abschluss außerhalb Deutschlands
88	Master Uni				
90	Master FH				

Schlüssel 3

Studienform

- 1 Erststudium (wenn noch kein Hochschulabschluss vorliegt)
- 2 Zweitstudium (wenn bereits ein Hochschulabschluss vorliegt)
- 3 Aufbaustudium (es liegt bereits ein abgeschlossenes nicht konsekutives Masterstudium vor)
- 6 Weiterbildungs-/ Kontaktstudium (in der Regel nach früherem 1. Studium, auch berufsbegleitend)
- 7 Konsekutiver Masterstudiengang (Master baut inhaltlich auf Bachelor auf)

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Studiengang:

Bewerbernr.:

Das Recht zur Erhebung und Verarbeitung sowie Löschung personenbezogener Daten richtet sich nach § 45 Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein (HSG) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Verwaltungszwecke der Hochschule und der Berufsakademie (StudDatenVO) in der aktuellen Fassung.

Die Hochschulen dürfen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, Absolventinnen und Absolventen sowie sonstigen Nutzerinnen und Nutzern von Hochschuleinrichtungen diejenigen personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten, die für die Identifikation, die Zulassung, die Immatrikulation, die Rückmeldung, die Beurlaubung, die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Prüfungen, die Nutzung von Hochschuleinrichtungen sowie die Hochschulplanung erforderlich sind.

Das Ministerium bestimmt durch Landesverordnung (StudDatenVO), welche einzelnen der nach Satz 1 anzugebenden Daten für welche Verwendungszwecke verarbeitet oder sonst verwendet werden dürfen.

Hinweis zur Nutzung der Kommunikations- und Datenverarbeitungsinfrastruktur

Mir ist bekannt, dass mit der Exmatrikulation meine Zugangsberechtigung, Benutzerkonto, E-Mail-Konto sowie in persönlichen Verzeichnissen abgelegte Daten, rückstandslos gelöscht werden.

Es gilt die Benutzungsrahmenordnung der Fachhochschule Kiel in der jeweils gültigen Fassung, zu finden unter: <http://www.fh-kiel.de/campus-it-datenschutz>

Ort, Datum

Unterschrift

Verpflichtungserklärung zur Mitteilungspflicht

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Studiengang: _____

Bewerbernr.: _____

Hiermit verpflichte ich mich, dem Studierendensekretariat, Sokratesplatz 3, 24149 Kiel, folgendes unverzüglich mitzuteilen:

- Änderung des Namens mit einer Kopie der entsprechenden Urkunde
- Änderung der Anschrift
- Auftreten einer Krankheit, die die Gesundheit anderer Studierender gefährdet oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigen würde
- Entzug der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter
- Rechtmäßige Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat mit einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Wichtige Hinweise für Ihr Studium

(Bitte beachten Sie auch die aktuellen Informationen auf unserer Homepage: www.fh-kiel.de/Studium)

Vorläufige Studienbescheinigung

Die vorläufige Studienbescheinigung, die Sie bei Ihrer Einschreibung erhalten, weist Sie als Studierende/r der Fachhochschule Kiel aus. **In Verbindung mit dem Personalausweis oder Reisepass gilt sie gleichzeitig als vorläufiges Semesterticket (ÖPNV-Ausweis)** ab Beginn des Semesters (Sommersemester: 01.03.d.J., Wintersemester: 01.09.d.J.). Dies gilt allerdings **nicht** für **Online-Studierende** und Studierende des Fachbereichs Agrarwirtschaft! Soweit es zur Vorlage bei Ämtern erforderlich ist, geben Sie bitte nur Kopien weiter, da Sie die vorläufige Studienbescheinigung nur einmalig erhalten.

Erstsemesterveranstaltung

Die Fachhochschule Kiel begrüßt Sie herzlich als neue Studierende! Jeder Fachbereich plant eine Erstsemesterbegrüßung um sich Ihnen vorzustellen und auch um Ihnen den Campus mit allen Gegebenheiten und Funktionalitäten zu zeigen. Es wird dringend empfohlen diese Veranstaltung zu besuchen, da dort die Chipkarte (Studierendenausweis) ausgegeben und deren Handhabung erläutert wird (s. Punkt „Chipkarte (Studierendenausweis)“). Außerdem gibt es Ihnen die Möglichkeit erste Kontakte mit Ihren Kommilitonen zu knüpfen. Termininformationen bekommen Sie unter www.fh-kiel.de/einschreibung.

Chipkarte (Studierendenausweis)

Alle Studierenden der Fachhochschule Kiel erhalten nach der Einschreibung zum Studium (Immatrikulation) während der Erstsemesterbegrüßung eine Chipkarte. Diese ist Studierendenausweis, ÖPNV-Ausweis (gilt nicht für Online-Studierende oder Studierende des Fachbereichs Agrarwirtschaft!), Bibliotheksausweis, Türöffner in bestimmten Berechtigungsfällen sowie Geldkarte für den Mensabetrieb. Die Chipkarte wird persönlich gegen Unterschrift ausgehändigt. Die Erstausgabe der Chipkarte erfolgt kostenlos. Für eine Neuausstellung auf Antrag wird eine Gebühr i. H. v. 15 € erhoben und ein neues Passfoto wird benötigt. Nach erfolgter Rückmeldung (siehe Punkt: „Rückmeldung“) aktualisieren Sie Ihre Chipkarte jedes Semester bitte selbst an den vorhandenen Terminals (Standorte: Sokratesplatz 3; Grenzstr. 5; Fachbereich Agrar). Rückfragen hierzu richten Sie bitte an die Studierendeninformation unter 0431 / 210 - 1335 oder 210 - 1336.

Zugangsdaten + EDV-System

Als Studierende/r der Fachhochschule Kiel haben Sie vielfältige Möglichkeiten EDV-Anlagen der Hochschule zu nutzen (Electronic Services für Studierende – ESS). Mit Ihrer Einschreibung haben Sie sich mit den zugehörigen Nutzungsbedingungen einverstanden erklärt. Sie erhalten die Zugangsdaten ca. 2 Wochen nach Ihrer persönlichen Einschreibung per Post. **Es ist daher zwingend erforderlich, dass Sie Ihre korrekte Postanschrift angeben.** Bitte beachten Sie, dass die Zugangsdaten nur **einmalig** bei Studienantritt ausgegeben werden. Bitte bewahren Sie diese daher sorgfältig auf!

Die Hochschulzugangsdaten sind z.B. für folgende Dienste erforderlich: Arbeitsplätze in Seminar- und Laboreinrichtungen, Skripte und eigene Dateien (auch von zu Hause aus), E-Mail, WLAN, Softwareprodukte, QIS-Selbstbedienungsfunktionen (Anmeldung zu Klausuren, Prüfungen, Leistungsübersichten, Ausdruck von Studienbescheinigungen etc.). Über den gesamten Nutzungsumfang des ESS und den Gebrauch der Zugangsdaten informieren Sie sich bitte unter www.fh-kiel.de/ess und www.fh-kiel.de/zugangsdaten.

Ihre persönliche E-Mail-Adresse

Als Studierende/r der Fachhochschule Kiel erhalten Sie für die Dauer Ihres Studiums eine eigene E-Mail-Adresse. Diese setzt sich wie folgt zusammen: *vorname.nachname@student.fh-kiel.de*. Sie erhalten darüber wichtige Informationen von der Hochschule, Ihres Fachbereiches sowie weitere persönliche Nachrichten und sollten diese Informationen regelmäßig in Ihrem eigenen Interesse abrufen.

Matrikelnummer

Jede/r Studierende/r erhält nach der Einschreibung eine persönliche Matrikelnummer. Diese wird einmalig von der Hochschule vergeben und ist nur innerhalb der Hochschule gültig. Sie dient der eindeutigen Identifizierung innerhalb der Hochschule. Bitte geben Sie bei jedem Schriftwechsel mit dem Studierendensekretariat immer Ihre persönliche Matrikelnummer an. Bitte achten Sie außerdem aus datenschutzrechtlichen Gründen und vor allem im eigenen Interesse darauf, dass Sie Ihre persönliche Matrikelnummer gegenüber unbefugten Dritten unzugänglich aufbewahren und schützen.

Studienbescheinigungen

Die Fachhochschule Kiel ermöglicht es ihren Studierenden, bequem über das QIS-System (s. Punkt „Zugangsdaten + EDV-System“) Studienbescheinigungen für jedes Semester in beliebiger Anzahl selbst zu drucken. Hierzu benötigen Sie die Zugangsdaten für das EDV-System der Fachhochschule Kiel (s. Punkt „Zugangsdaten + EDV-System“). Die Druckanleitung finden Sie unter www.fh-kiel.de/studienbescheinigungen. Der Empfänger der gedruckten Bescheinigung kann diese online auf ihre Gültigkeit verifizieren.

BAföG

Informationen zum BAföG erhalten Sie beim Studentenwerk Schleswig-Holstein, Westring 385, 24118 Kiel, Tel.: 0431/8816-400, www.studentenwerk.sh

Rückmeldung

Studierende, die im jeweils folgenden Semester ihr Studium an der Fachhochschule Kiel fortsetzen wollen, müssen sich in der gesetzten Frist per Überweisung des Semesterbeitrags zurückmelden.

Frist: **Sommersemester:** **vom 1. Dezember bis 31. Dezember des Vorjahres**
 Wintersemester: **vom 1. Juni bis 30. Juni des Jahres**

Nicht fristgerechte oder gar nicht erfolgte Rückmeldungen führen zur Exmatrikulation.

Sobald Sie sich zurückgemeldet haben, können Sie Ihre Chipkarte an den Terminals aktualisieren. Hierzu sind Sie bis spätestens zum Anfang des nächsten Semesters verpflichtet. Soweit Sie sich zurück gemeldet haben und die Chipkarte nicht aktualisiert werden kann, wenden Sie sich bitte direkt an das Studierendensekretariat, Sokratesplatz 3 – Gebäude 18 bzw. im Fachbereich Agrarwirtschaft.

Nähere Informationen zur Rückmeldung (z.B. aktueller Semesterbeitrag, Bankverbindung etc.) finden Sie unter www.fh-kiel.de/rueckmeldung. Bitte informieren Sie sich vor dem jeweiligen Rückmeldezeitraum über mögliche Änderungen!

Alle Änderungen zu Ihrer Person

Gemäß Einschreibordnung der Fachhochschule Kiel sind Sie verpflichtet Änderungen, wie beispielsweise **Namensänderung**, **Änderung der Anschrift** oder **Wechsel der Krankenversicherung** dem Studierendensekretariat **sofort mitzuteilen**. Einiges können Sie auch über <http://qis.fh-kiel.de> persönlich ändern. Entsprechende Dokumente, wie eine neue Krankenkassenbescheinigung oder eine Heiratsurkunde, legen Sie bitte dem Studierendensekretariat vor.

Sind Sie schwanger oder stillen Ihr Kind? Dann empfehlen wir Ihnen, dies dem Dekanat Ihres Fachbereiches anzuzeigen. Weitere Informationen rund um den Mutterschutz für Studentinnen erhalten Sie unter www.fh-kiel.de/familienservicebuero. Das Familienservicebüro berät Sie auch gern persönlich.

Studium mit Familie

Das Familienservicebüro der Fachhochschule Kiel unterstützt Sie gerne bei der Vereinbarung von Studium und familiären Pflichten (Care-Aufgaben). Mehr Informationen dazu erhalten Sie auf www.fh-kiel.de/familienservicebuero

Versicherungsschutz

Hinweise zum Versicherungsschutz während des Studiums (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Haftpflicht-versicherung) finden Sie unter www.fh-kiel.de/versicherungsschutz.